

An die
Präsidentin des Nationalrats
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 W i e n

GZ. BMVIT-11.000/0019-I/PR3/2014
DVR:0000175

Wien, am . Juli 2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kunasek und weitere Abgeordnete haben am 22. Mai 2014 unter der **Nr. 1545/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Asbest auf der A2 Südautobahn (Kollerbachbrücke) gerichtet.

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Ist Ihnen bekannt, dass auf österreichischen Autobahnbrücken Asbest zum Einsatz gekommen ist?*
- *Wenn ja, seit wann?*

Zwischen 1960 und 1990 war Asbest vor allem in Dachabdeckungen und Isolierungen verbreitet im Einsatz. 2013 wurde im Zuge der Voruntersuchungen der Praterbrücke durch die ASFINAG festgestellt, dass Asbest auch in Anstrichen von Stahl- oder Stahlverbundbrücken vorkommen kann.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Wurden Erhebungen durchgeführt um abzuklären welche Brücken Asbest enthalten?*
- *Wenn ja, wann und in welchem Umfang?*

Laut Auskunft der ASFINAG wurden alle betroffenen Brücken vor Sanierungen von externen Spezialfirmen auf Asbest-Vorkommen untersucht.

Zu Frage 5:

- *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten für diese Erhebungen?*

Die Kosten für die toxikologische Untersuchung an einem Brückenobjekt betragen laut Auskunft der ASFINAG ca. 4.000 € (netto) ohne Verkehrsabsicherung und eventuell notwendige Gerätebeistellungen.

Zu Frage 6:

- *Welche Maßnahmen werden bzw. wurden getroffen, um gesundheitliche Schäden, die von Asbest an den Brücken ausgehen, zu vermeiden?*

Der Arbeitnehmerschutz wird in Anlehnung an den europäischen Leitfaden „Arbeitnehmerschutz - Ein praxisbezogener Leitfaden zu den optimalen Verfahren zur Verhinderung oder Minimierung von asbestbezogenen Risiken bei Arbeiten, die im Zusammenhang mit Asbest stehen (oder stehen können) – für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Arbeitsaufsichtspersonen; Herausgegeben vom Ausschuss Hoher Arbeitsaufsichtsbeamter (SLIC)“ festgelegt und detaillierte Festlegungen entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Projektes getroffen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- *Auf welche Kosten wird sich die Sanierung der Kollerbachbrücke (A2) belaufen?*
- *Welche Kosten davon fallen rein für die Asbest-Schutzmaßnahmen an?*

Das Brückenobjekt wird aufgrund seines mangelhaften Erhaltungszustandes generalsaniert. Dazu wird das Tragwerk bis auf die auf Stahlträger abgebrochen und neu aufgebaut. Die Baukosten

werden von der ASFINAG zurzeit mit ca. 5,5 Mio. € geschätzt. Davon entfallen etwa 800 T€ auf die Erneuerung des Korrosionsschutzes. Die Kosten für die Erschwernisse aus der asbesthaltigen Beschichtung werden mit etwa 250 T€ geschätzt.

Zu Frage 9:

- *In welcher Form wurden die Angestellten des Unternehmens, welche die Kollerbachbrücke bereits vor zwei Jahren saniert haben, Frage über gesundheitliche Schäden hingewiesen?*

Die ASFINAG hat die Geschäftsführung des Unternehmens telefonisch und schriftlich über das Vorhandensein von Asbest im Anstrich der Kollerbachbrücke informiert und die Information der damaligen Mitarbeiter sowie eine ärztliche Untersuchung empfohlen.

Zu den Fragen 10 und 11:

- *Wurden Schadenersatzforderungen seitens der Angestellten geltend gemacht?*
- *Wenn ja, wie viele und welcher Art?*

Der ASFINAG sind keine Schadenersatzforderungen bekannt.

Zu den Fragen 12 und 13:

- *Bei welchen Brücken in der Steiermark wurde Asbest als Korrosionsschutz verwendet?*
- *Bei welchen Brücken österreichweit wurde Asbest als Korrosionsschutz verwendet?*

Von über 5000 Brückenobjekten auf dem Autobahn- und Schnellstraßennetz der ASFINAG in Österreich sind lediglich 72 Brücken aus Stahl oder Stahlverbund, die vor 1990 errichtet wurden. Bei diesen Brücken besteht die Möglichkeit, dass Asbest in den Anstrichen vorhanden ist. Aus diesem Grund werden die betroffenen Brückenobjekte zeitgerecht vor Beginn der Sanierungsmaßnahmen auf das Vorhandensein von Asbest im Anstrich untersucht.

Zu Frage 14:

- *Wie hoch schätzt man die Kosten für die Sanierung sämtlicher Asbestbetroffener Brücken?*

Asbest in gebundener Form in Beschichtungen von Stahlbrücken stellt keine Gefährdung des Umfelds dar. Bei Brückeninstandsetzungen werden im Zuge der Vorerhebungen Analysen zur toxikologischen Beurteilung erstellt. Erst dann ist definitiv bekannt, ob und in welchem Ausmaß spezielle Vorkehrungen zum Arbeits- und Umweltschutz zu berücksichtigen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Doris Bures

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2014-07-22T16:49:55+02:00
	Seriennummer	437268
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	XEVmDKvhO6thum9aRv7u9SBvSBLBNYfFcv/wgH551vKIGbDgQCW8NL6AZr8JgR9L4CqES1yAt5bk9j6gDvFOS7cpK215t5+M44DbeZVnl2wdlJ/L/+PkEni7/RpC38efTRxaRizl8OaTp1GP4OaJav+BQX499QZLschgwtE4pl=	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	